

6. Mai 2022

## **Grundsätze für die elektronische Abfrage und Übermittlung von Entgeltbescheinigungsdaten nach § 108a Absatz 2 SGB IV (rvBEA - Anwendungsfall BEEG)**

in der vom 01.07.2022 an geltenden Fassung

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat im Auftrag der für das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz zuständigen Behörden (nachfolgend: „zuständige Behörden“) die erforderlichen Entgeltbescheinigungsdaten nach § 9 Absatz 2 Satz 3 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) beim auskunftspflichtigen Arbeitgeber elektronisch abzufragen und die erhobenen Daten an die beauftragende Behörde elektronisch zu übermitteln. In den nachfolgenden „Grundsätzen für die elektronische Abfrage und Übermittlung von Entgeltbescheinigungen nach § 108a Absatz 2 SGB IV (rvBEA - Anwendungsfall BEEG) werden die Datensätze und die Übertragungswege im Verfahren näher erläutert. Die Deutsche Rentenversicherung Bund kommt damit der in § 108a Absatz 2 SGB IV vorgegebenen Verpflichtung nach.

Die Grundsätze sind nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) genehmigt worden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben die Grundsätze nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am xx.xx.xxxx genehmigt.

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines .....	2
2	Grundsätzliche Festlegungen.....	2
3	Verfahrensablauf.....	2
3.1	Anforderung von elektronischen Entgeltbescheinigungsdaten .....	3
3.2	Übermittlung von elektronischen Entgeltbescheinigungsdaten.....	3
3.3	Verarbeitung von elektronischen Bescheinigungen.....	4
4	Datenübertragung.....	4
5	Technische Voraussetzungen .....	4
6	Datenfelder und Austauschformat.....	4
7	Kommunikationsanlässe .....	4

### **Anlagen:**

Datenfeldbeschreibung

Hinderungsgründe für die Erstellung einer elektronischen Bescheinigung

## **1 Allgemeines**

Die Deutsche Rentenversicherung Bund bestimmt in den nachfolgenden Grundsätzen

- die Datensätze,
- die notwendigen Schlüsselzahlen,
- die Angaben zu den Meldungen und Rückmeldungen,
- den Verfahrensablauf,
- die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Verfahren und
- die Ausnahmeregelungen

für rvBEA - Anwendungsfall BEEG.

## **2 Grundsätzliche Festlegungen**

Die zuständigen Behörden benötigen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Entgeltbescheinigungsdaten. Dazu können sowohl Daten gehören, die sich aus der Entgeltbescheinigung nach der Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) ergeben, als auch Daten, die nicht in der EBV genannt sind. Soweit der zuständigen Behörde keine ausreichenden Angaben über diese Daten vorliegen, können die Daten von den Arbeitgebern elektronisch angefordert werden.

rvBEA - Anwendungsfall BEEG ermöglicht es den zuständigen Behörden, die in der EBV definierten Werte anlassbezogen in elektronischer Form anzufordern. Darüber hinaus benötigte Informationen werden durch zusätzliche Abfragen erhoben, beispielsweise auf dem Papierweg oder durch Verwendung einer bereitgestellten Web-Anwendung.

Der Abruf der Daten ist für Arbeitgeber obligatorisch, die ein systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm einsetzen (§ 9 Absatz 2 Satz 3 BEEG).

Ziel des Verfahrens ist der Abbau von Bürokratiekosten bei der Kommunikation zwischen Arbeitgebern und zuständigen Behörden. rvBEA soll dies erreichen, indem

- eine Möglichkeit zur sicheren, anlassbezogenen Anforderung und Übermittlung von Entgeltdaten zwischen zuständigen Behörden und Arbeitgebern bereitgestellt wird, die Medienbrüche vermeidet und
- eine Definition gemeinsamer Schnittstellen im Kontext der Entgeltbescheinigung genutzt wird, die es ermöglicht, zwischen den gesetzlich vorgegebenen Begriffen und den Begrifflichkeiten der Entgeltabrechnung bei den Arbeitgebern zu kommunizieren.

## **3 Verfahrensablauf**

rvBEA - Anwendungsfall BEEG gliedert sich in zwei Verfahrensschritte:

- a) Anforderung der Daten durch die zuständige Behörde
- b) Rückmeldung der Daten durch den Arbeitgeber

### **3.1 Anforderung von elektronischen Entgeltbescheinigungsdaten**

Arbeitgeber erhalten Anforderungen zur Meldung von Entgeltdaten elektronisch über rvBEA und verpflichten sich, Anforderungen im Rahmen von rvBEA nach den Vorgaben dieser Grundsätze zu beantworten.

Es dürfen nur Daten abgefragt werden, die zur Erbringung von Elterngeld erforderlich sind und für deren Abruf die Zustimmung der Antragsteller vorliegen. Die Daten können dann angefordert werden, wenn sie für die Erbringung von Elterngeld erforderlich sind und eine elektronische Abfrage der Daten nicht durch gesetzliche Bestimmungen untersagt wird. In der Anlage wird der benötigte Datenbedarf dokumentiert. Darüber hinaus benötigte Informationen, die im Wege eines Zusatzverfahrens anzufordern wären, sind nicht Gegenstand dieser Anlage.

Die DSRV stellt sicher, dass elektronische Anforderungen im Rahmen von rvBEA nur an den Arbeitgeber/die Abrechnungsstelle geleitet werden, die für die angeforderten Zeiträume Auskünfte geben können. Auf Basis der Anforderung der zuständigen Behörde hinterlegt die DSRV den XML-Datensatz „Anforderung rvBEA“ (DXAR, Anlage) auf dem in den „Gemeinsamen Grundsätzen Technik nach § 95 SGB IV“ für das Verfahren benannten eXtra-Server zur Abholung durch den Arbeitgeber.

Anforderungen an die Arbeitgeber werden vor dem Datenversand von der DSRV auf Plausibilität geprüft. Deshalb sind Eingangsprüfungen beim Arbeitgeber nicht vorgesehen.

Arbeitgeber überprüfen gem. § 96 Absatz 2 SGB IV mindestens einmal wöchentlich, ob für sie Anforderungen hinterlegt sind. Die Abholung der Anforderungen ist sofort durch den Arbeitgeber zu quittieren, die Abholung ist damit erfolgreich abgeschlossen. Das wiederholte Quittieren von Abholungen ist nicht zulässig und führt zu einer Fehlerrückmeldung durch die DSRV.

### **3.2 Übermittlung von elektronischen Entgeltbescheinigungsdaten**

Der Arbeitgeber beantwortet die abgeholten und quittierten Anforderungen innerhalb eines Arbeitstages, spätestens aber mit der nächsten Entgeltabrechnung mit den elektronischen Bescheinigungen (XML-Datensatz DXEB) getrennt nach Abrechnungszeiträumen. Dabei werden ausschließlich die angeforderten Werte übermittelt. Soweit der Arbeitgeber die Anforderung ganz oder teilweise nicht beantworten kann, meldet er den entsprechenden Hinderungsgrund. Die möglichen Hinderungsgründe sind der Anlage zu entnehmen. Mit der fehlerfreien Übermittlung eines Hinderungsgrundes ist die Anforderung abgeschlossen, erneute Übermittlungen zu diesem Vorgang sind unzulässig und führen zu Fehlerrückmeldungen.

Die DSRV überprüft die elektronischen Daten auf Plausibilität. Unplausible Daten werden von der DSRV mit Fehlerkennzeichen abgewiesen und zur Abholung bereitgestellt. Abgewiesene Daten sind vom Arbeitgeber zu überprüfen und berichtigt erneut zu übermitteln. Ist eine Berichtigung nicht möglich, ist dies der DSRV im elektronischen Verfahren unter Angabe des Hinderungsgrundes (Anlage) mitzuteilen.

Die Anforderung wird durch die Übermittlung der plausiblen Daten an die Elterngeldstellen und der Übermittlung einer Weiterleitungsbestätigung an den Arbeitgeber abgeschlossen.

Der Arbeitgeber hat die Abrechnungswerte in der zum Zeitpunkt der Anforderung aktuellen Form zu übermitteln. Soweit sich Abrechnungswerte für einen Versicherten ändern, die im rvBEA-Verfahren bereits gemeldet wurden, erfolgt keine Neumeldung durch den Arbeitgeber. Bei Beanstandung der Werte durch den Versicherten kann eine erneute Anforderung durch die zuständige Behörde erfolgen.

42 Tage nach dem Abruf darf der Arbeitgeber die Anforderung nicht mehr elektronisch beantworten. Später eingehende Daten des Arbeitgebers zu dieser Anforderung werden abgewiesen.

### **3.3 Verarbeitung von elektronischen Bescheinigungen**

Plausible Daten der Arbeitgeber werden von der DSRV entgegengenommen und an die zuständige Behörde weitergeleitet.

Die Verfahren zwischen der zuständigen Behörde und der DSRV zur Auswertung und Übermittlung der Daten regeln die beteiligten Stellen durch eine Rahmenvereinbarung gem. § 108a Absatz 4 SGB IV.

### **4 Datenübertragung**

Es gelten die Regelungen der Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten gemäß § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 SGB IV und der Gemeinsamen Grundsätze Technik nach § 95 SGB IV sowie die Gemeinsamen Grundsätze für die Systemprüfung nach § 95b SGB IV für die Entgeltabrechnungsprogramme in der jeweils gültigen Fassung.

### **5 Technische Voraussetzungen**

Voraussetzung für die Teilnahme am elektronischen Verfahren ist insbesondere, dass Arbeitgeber die Meldungen durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen erstatten.

### **6 Datenfelder und Austauschformat**

Für die Datenübermittlung zwischen Arbeitgebern und der DSRV sind die in der Anlage beschriebenen Datenfelder zu verwenden. Die festgelegten Datenfelder werden im XML-Format ausgetauscht.

### **7 Kommunikationsanlässe**

Für die jeweiligen Verfahrensschritte werden Kommunikationsanlässe definiert:

- **Anforderung von Daten**
  - Abfrage, ob Anforderungen vorliegen (AG an DSRV)
  - Übermittlung der Anforderung (DSRV an AG)
- **Bearbeitung Anforderungen**
  - Beantwortung einer Anforderung (AG an DSRV)
  - Fehlerrückmeldung (DSRV an AG)

### **Anlagen:**

Datenfeldbeschreibung

Hinderungsgründe für die Erstellung einer elektronischen Bescheinigung

## Headersatz SVTOAG

### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld

n = numerisches Feld

M = Mussfeld; die Information ist immer anzugeben

m = bedingtes Mussfeld, die Information ist anzugeben, sofern sie zur Verfügung steht

Zelle Nr.	Bezeichnung	Elementname Attributname (A)	Typ	Länge	Art	Häufigkeit	Erläuterung	
1	<b>SVTOAG</b>	<b>SVTOAG</b>			<b>M</b>	<b>1</b>		
2	Versionsnummer	Versionsnummer (A)	an	5	M	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.	
3	<b>Sendungsheader SVTOAG</b>	<b>SendungsHeaderSVTOAG</b>			<b>M</b>	<b>1</b>		
4	Versionsnummer	Versionsnummer (A)	an	5	M	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.	
5	<b>Vorlaufsatz</b>	<b>Vorlaufsatz</b>			<b>M</b>	<b>1</b>		
6	Verfahrensmerkmal	Verfahrensmerkmal	an	5	M	1	Es ist folgendes Verfahrensmerkmal zulässig rvBEA = RVA	
7	Absendernummer	Absendernummer	an	8	M	1	Absendernummer der sendenden Stelle nnnnnnnn	
8	Empfängernummer	Empfängernummer	an	8	M	1	Betriebsnummer des Empfängers der Datei nnnnnnnn Annnnnnn	
9	Datum Erstellung	Datum_Erstellung			xs:Date Time	M	1	Angabe des Erstelldatums der Meldung
10	Dateifolgenummer	Dateifolgenummer	an	6	M	1	000001-999999	
11	<b>Sendungsbody</b>	<b>Sendungs_Body</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	<b>siehe hierzu gesonderte Anlage Sendungsbody SVTOAG</b>	

Sendungsbody SVTOAG

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld

n = numerisches Feld

M = Mussfeld; die Information ist immer anzugeben

m = bedingtes Mussfeld, die Information ist anzugeben, sofern sie zur Verfügung steht

Zelle Nr.	Bezeichnung	Elementname Attributname (A)	Typ	Länge	Art	Häufigkeit	Erläuterung
1	Sendungsbody	Sendungs_Body			M	1	entweder enthält der "Sendungs_Body" ein Datenelement "Verfahren" oder ein Datenelement "Verarbeitungsergebnis"
2	Verfahren	Verfahren			m	0-1	
3	rvbea:Rvbea_RVTOAG	rvbea:Rvbea_RVTOAG			M	1	das Datenelement "Verfahren" enthält entweder einen DXAR oder eine Werteliste_AG
4	anf:DXAR	anf:DXAR			m	0-1	siehe hierzu gesonderte Anlage DXAR
5	anf:Werteliste_AG	anf:Werteliste_AG			m	0-1	siehe hierzu gesonderte Anlage Werteliste_AG
6	Verarbeitungsergebnis	Verarbeitungsergebnis			m	0-1	von den Datenelementen "Weiterleitungsbestätigung" und "Fehlermeldungen" darf nur eine der beiden Alternativen im Datenelement "Verarbeitungsergebnis" vorkommen
7	Versionsnummer	Versionsnummer (A)	an	5	M	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.
8	Response-ID eXTra	Response_ID	an	23	M	1	Response-ID / Tracking-ID des jeweiligen Kommunikationsservers
9	Weiterleitungsbestätigung	Weiterleitungsbestätigung			m	0-1	
10	Dateifolgenummer Original	Dateifolgenummer_Original	an	6	M	1	Entspricht der Dateifolgenummer aus dem vom AG gesendeten Datensatz
11	Fehlermeldungen	Fehlermeldungen			m	0-1	das Datenelement "Fehlermeldungen" enthält entweder ein Datenelement "Parser_Fehler" oder ein Datenelement "Dateifehler" oder ein Datenelement "Datensatzabweisung"

Zeile Nr.	Bezeichnung				Elementname Attributname (A)	Typ	Länge	Art	Häufigkeit	Erläuterung
12				<b>Parser_Fehler</b>	<b>Parser_Fehler</b>			m	<b>0-1</b>	
13				Fehlertext Parser	Fehlertext_Parser	an	1000	M	1	Übermittlung des Fehlertextes bei der Validierung des Schemas
14				<b>Dateifehler</b>	Dateifehler			m	<b>0-1</b>	Übermittlung von Fehlern auf Dateiebene (z.B. falsche Dateifolgenreihenfolge)
15				Dateifolgenreihenfolge Original	Dateifolgenreihenfolge_Original	an	6	M	1	Entspricht der Dateifolgenreihenfolge aus dem vom AG gesendeten Datensatz
16				<b>Fehlercode</b>	<b>Fehlercode</b>			M	<b>1</b>	
17				Fehlernummer	Fehlernummer	an	7	M	1	Fehlernummer
18				Fehlertext	Fehlertext	an	64	M	1	Fehlertext
19				<b>Datensatzabweisung</b>	<b>Datensatzabweisung</b>			m	<b>0-1</b>	
20				Dateifolgenreihenfolge Original	Dateifolgenreihenfolge_Original	an	6	M	1	Entspricht der Dateifolgenreihenfolge aus dem vom AG gesendeten Datensatz
21				<b>Kernprüfung</b>	<b>Kernprüfung</b>			M	<b>1-oo</b>	
22				Datensatz_ID	Datensatz_ID	an	32	M	1	Datensatz-ID der fehlerhaften Meldung
23				<b>Fehlercode</b>	<b>Fehlercode</b>			M	<b>1-9</b>	
24				Fehlernummer	Fehlernummer	an	7	M	1	Fehlernummer der Kernprüfung
25				Fehlertext	Fehlertext	an	64	M	1	Fehlertext der Kernprüfung



**Datensatz DXAR - Anforderung rvBEA**

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld

n = numerisches Feld

M = Mussfeld; die Information ist immer anzugeben

m = bedingtes Mussfeld, die Information ist anzugeben, sofern sie zur Verfügung steht

Zeile Nr.	Bezeichnung	Elementname	Typ	Länge	Art	Häufigkeit	Erläuterung
1	<b>Anforderung DXAR</b>	<b>Anforderungs_Typ</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	
2	Versionsnummer	Versionsnummer (A)	an	5	M	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.
3	<b>Steuerungsdaten</b>	<b>Steuerungsdaten</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	
4	Datensatzidentifikation	Ds_Id	an	32	M	1	Datensatzidentifikation
5	Betriebsnummer Abrechnungsstelle	Bbnras	an	8	M	1	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle nnnnnnnn
6	Betriebsnummer Verursacher	Bbnrvu	an	8	M	1	Betriebsnummer des Verursachers nnnnnnnn
7	Bezugs-Identifikation	Bezugs_Id	an	32	m	0-1	Ds_Id des Datensatzes vom Arbeitgeber, auf den Bezug genommen wird.
8	Versicherungsnummer	Vsnr	an	12	M	1	Versicherungsnummer
9	Spezifisches Ordnungsmerkmal	Azvu	an	20	m	0-1	spezifisches Ordnungsmerkmal; sofern ein Aktenzeichen besteht, ist dieses anzugeben.
10	Anforderungsgrund	Anfgr	an	15	M	1	Grund der Anforderung
11	Version Anforderungsgrund	Anfgr_Vers	an	5	M	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.

Zelle Nr.	Bezeichnung	Elementname	Typ	Länge	Art	Häufigkeit	Erläuterung
12	<b>Anforderung Entgeltbescheinigungsdaten</b>	<b>Ebdaten_Anforderung</b>			<b>m</b>	<b>0-1</b>	
13	Entgeltbescheinigungswerte	Eb_Wert	an	11	M	1-oo	[EB-BBEGTAG] [EB-BENDTAG] [PERSGR] [BYGR] [EBV-KIPV] [KENNZGLE] [NBBNRKK] [KENNZRK] [KENNZMF] [STKL] [FKT] [KINFRB] [KZKIST] [STFBJA] [STFBMO] [STTG] [SVTG] [EBV-BRUTTO] [EBV- STBRLF] [EBV-STBRSO] [EBV- SVBRLF] [EBV-SVBRE] [PST37B] [PST40_1] [PST40_2] [PST40A] [PST40B] [PST_SONST] [LSTLF] [LSTSO] [SOLILF] [SOLISO] [KISTLF] [KISTSO] [KV- BRUTTOLF] [KV-BRUTTOE] [RV- BRUTTOLF] [RV-BRUTTOE] [AV- BRUTTOLF] [AV-BRUTTOE] [PV- BRUTTOLF] [PV-BRUTTOE] [KVLf] [KVE] [RVLf] [RVE] [AVLF] [AVE] [PVLf] [PVE] [EBV-NETTO] [ANBFKV] [AGZFKV] [AGZRV] [ANBFPV] [AGZFPV] [SONETT] [AUSTRAG] [MELDBRU] * Die Entgeltfelder sind im DXEB näher erläutert.
14	<b>Entgeltbescheinigungsdaten Kalender</b>	<b>Ebdaten_Kalendermonat</b>			<b>M</b>	<b>1 - 48</b>	
15	Entgeltbescheinigungsjahr	Eb_Jahr	n	4	M	1	Bescheinigungsjahr in der Form: <b>JHJJ</b>
16	Entgeltbescheinigungsmonat	Eb_Monat	n	2	M	1	Bescheinigungsmonat in der Form: <b>MM</b>
17	<b>Rvweb</b>	<b>Rvweb</b>			<b>m</b>	<b>0-1</b>	
18	Homepage	Url	an	200	M	1	Website mit Verfahrensinformationen www.rvbea.de
19	Pin	Pin	an	4	M	1	Zugangs-PIN zum geschützten Bereich der Website "1111".

**Headersatz AGTOSV**

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld

n = numerisches Feld

M = Mussfeld; die Information ist immer anzugeben

m = bedingtes Mussfeld, die Information ist anzugeben, sofern sie zur Verfügung steht

Zelle Nr.	Bezeichnung	Elementname Attributname (A)	Typ	Länge	Art	Häufigkeit	Erläuterung
1	<b>AGTOSV</b>	<b>AGTOSV</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	
2	Versionsnummer	Versionsnummer (A)	an	5	M	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.
3	<b>Sendungsheader AGTOSV</b>	<b>SendungHeaderAGTOSV</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	
4	Versionsnummer	Versionsnummer (A)	an	5	M	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.
5	<b>Vorlaufsatz</b>	<b>Vorlaufsatz</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	
6	Verfahrensmerkmal	Verfahrensmerkmal	an	5	M	1	Es sind folgende Verfahrensmerkmale zulässig rvBEA = ARV
7	Absendernummer	Absendernummer	an	8	M	1	Betriebsnummer des Erstellers der Datei nnnnnnnn
							Annnnnnn
8	Empfängernummer	Empfaengernummer	an	8	M	1	Betriebsnummer des Empfängers der Datei nnnnnnnn
9	Datum Erstellung	Datum_Erstellung		xs.Date Time	M	1	Angabe des Erstelldatums der Meldung
10	Dateifolgenummer	Dateifolgenummer	an	6	M	1	000001-999999

Zelle Nr.	Bezeichnung	Elementname Attributname (A)	Typ	Länge	Art	Häufigkeit	Erläuterung
11	<b>Kommunikationsdaten</b>	<b>Kommunikationsdaten</b>			M	1	
12	Produkt-Identifizier	Prod_ID	an	7	M	1	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.
13	Modifikations-Identifizier	Mod_ID	an	8	M	1	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.
14	Name 1 Absender	Name_Dateiersteller	an	30	M	1	Name des Erstellers der Datei
15	Name 2 Absender	Name_Dateiersteller_2	an	30	m	0-1	Zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei
16	Name 3 Absender	Name_Dateiersteller_3	an	30	m	0-1	Dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei
17	PLZ Betrieb	PLZ_Betrieb	an	10	M	1	Postleitzahl des Erstellers der Datei
18	Ort Betrieb	Ort_Betrieb	an	34	M	1	Betriebssitz des Erstellers der Datei
19	Straße Betrieb	Strasse_Betrieb	an	33	m	0-1	Straße des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
20	Hausnummer Betrieb	Hausnummer_Betrieb	an	9	m	0-1	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
21	Anrede Ansprechpartner	Anrede_Ansprechpartner	an	1	M	1	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei <i>M = Männlich W = Weiblich X= unbestimmt</i>
22	Name Ansprechpartner	Name_Ansprechpartner	an	30	M	1	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei
23	Telefon Ansprechpartner	Telefonnummer_Ansprechpartner	an	20	M	1	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008
24	Fax Ansprechpartner	Faxnummer_Ansprechpartner	an	20	m	0-1	Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008
25	E-Mail Ansprechpartner	E-Mail_Ansprechpartner	an	70	M	1	E-Mail-Adresse des Empfängers der Protokolle beim Ersteller der Datei
26	<b>Sendungsbody</b>	<b>Sendungs_Body</b>			M	1	
27	rvBEA AGTOSV	rvbea:Rvbea_AGTOSV			m	0-1	<i>"rvbea:Rvbea_AGTOSV" enthält mindestens ein Datenelement</i>
28	DXRR	reg:DXRR			m	0-100	siehe hierzu gesonderte Anlage DXRR
29	DXEB	ant:DXEB			m	0-100	siehe hierzu gesonderte Anlage DXEB

Datensatz DXEB - Bescheinigung Daten rvBEA

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld

n = numerisches Feld

M = Mussfeld; die Information ist immer anzugeben

m = bedingtes Mussfeld, die Information ist anzugeben, sofern sie zur Verfügung steht

Zelle Nr.	Bezeichnung	Elementname Attributname (A)	Typ	Länge	Art	Häufigkeit	Erläuterung
1	<b>Antwort DXEB</b>	<b>ant:DXEB</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	
2	Versionsnummer	Versionsnummer (A)	n	5	M	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.
3	<b>Steuerungsdaten</b>	<b>Steuerungsdaten</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	
4	Datensatzidentifikationsnummer	Ds_Id	an	32	M	1	Datensatzidentifikation der Antwort
5	Betriebsnummer Abrechnungsstelle	Bbnras	an	8	M	1	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle nnnnnnnn
6	Betriebsnummer Verursacher	Bbnrvu	an	8	M	1	Betriebsnummer des Verursachers nnnnnnnn
7	Bezugs-ID	Bezugs_Id	an	32	m	0-1	Ds_Id aus DXAR
8	Versicherungsnummer	Vsnr	an	12	M	1	Versicherungsnummer
9	Spezifisches Ordnungsmerkmal	Azvu	an	20	m	0-1	spezifisches Ordnungsmerkmal; sofern ein Aktenzeichen besteht, ist diesen anzugeben.
10	Anforderungsgrund	Anfgr	an	15	M	1	Grund der Anforderung
11	Anforderungsgrund Version (aus DXAR)	Anfgr_Vers	an	5	M	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.
12	<b>Entgeltbescheinigungen</b>	<b>Entgeltbescheinigungen</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	<b>"Entgeltbescheinigungen" enthält entweder ein Datenelement "Hinderungsgrund" oder mindestens ein Datenelement (inkl. Untergeordneter Elemente) "Ebdaten_Kalendermonat"</b>
13	Hinderungsgrund	Hinderungsgrund	n	2	m	0 - 1	Angabe eines Hinderungsgrundes gem. Anlage
14	<b>Entgeltbescheinigungsdaten Kalendermonat</b>	<b>Ebdaten_Kalendermonat</b>			<b>m</b>	<b>0-48</b>	<b>von den Datenelementen "Hinderungsgrund" und "Eb_Werte" darf nur eine der beiden Alternativen als Unterelement des Elements "Ebdaten_Kalendermonat" vorkommen</b>
15	Entgeltbescheinigungsjahr	Eb_Jahr	n	4	M	1	Bescheinigungsjahr in der Form: <b>JHJJ</b>
16	Entgeltbescheinigungsmonat	Eb_Monat	n	2	M	1	Bescheinigungsmonat in der Form: <b>MM</b>
17	Hinderungsgrund	Hinderungsgrund	n	2	m	0 - 1	Angabe eines Hinderungsgrundes gem. Anlage

Zelle Nr.	Bezeichnung	Elementname Attributname (A)	Typ	Länge	Art	Häufigkeit	Erläuterung
18	<b>Entgeltbescheinigungswerte</b>	<b>Eb Werte</b>			m	0 - 1	
19	Datum Beschäftigungsbeginn	Eb_Bbegtag		xs:Date	m	0-1	Datum des Beschäftigungsbeginns
20	Datum Beschäftigungsende	Eb_Bendtag		xs:Date	m	0-1	Datum des Beschäftigungsendes. Sofern das Beschäftigungsende nicht im angefragten Monat beendet wurde, ist der Dummywert 31.12.9999 anzugeben.
21	Personengruppe	Persgr	an	3	m	0-1	Personengruppe
22	Beitragsgruppe	Bygr	n	4	m	0-1	Beitragsgruppe
23	Kennzeichen Zuschlag PV für Kinderlose	Ebv_Kipv	an	1	m	0-1	Kennzeichen Zuschlag PV für Kinderlose nach § 55 Abs.3 SGB XI N= nein J= ja
24	Beschäftigung Gleitzone	Kennzgle	an	1	m	0-1	Beschäftigung in der Gleitzone N= nein J= ja
25	Betriebsnummer Einzugsstelle GSV-Beitrag	Nbbnrkk	an	8	m	0-1	Betriebsnummer der Einzugsstelle für den GSV-Beitrag
26	Kennzeichen Rechtskreis	Kennzrk	an	1	m	0-1	Kennzeichen Rechtskreis W = altes Bundesland O = neues Bundesland, einschl. Ost-Berlin
27	Kennzeichen Mehrfachbeschäftigung	Kennzmf	an	1	m	0-1	Kennzeichen Mehrfachbeschäftigung N = nein J = ja
28	Steuerklasse	Stkl	n	1	m	0-1	Steuerklasse
29	Faktor bei Steuerklasse 4	Fkt	n	4	m	0-1	Faktor bei Steuerklasse 4 (3 Nachkommastellen)
30	Kinderfreibetrag	Kinfrb	n	3	m	0-1	Anzahl der Kinderfreibeträge (1 Nachkommastelle)
31	Kennzeichen Kirchensteuerabzug	Kzkist	an	1	m	0-1	Kennzeichen Kirchensteuerabzug N = nein J = ja
32	Steuerfreibetrag / Hinzurechnungsbetrag Jahr	Stfbja	n	11	m	0-1	Steuerfreibetrag/ Hinzurechnungsbetrag, Jahr (Hinzurechnungsbetrag ist negativ, Freibetrag positiv)
33	Steuerfreibetrag / Hinzurechnungsbetrag Monat	Stfbmo	n	11	m	0-1	Steuerfreibetrag/ Hinzurechnungsbetrag, Monat (Hinzurechnungsbetrag ist negativ, Freibetrag positiv)
34	Steuertage	Sttg	n	2	m	0-1	Steuertage
35	SV-Tage	Svtg	n	2	m	0-1	SV-Tage
36	Gesamtbrutto gemäß EBV	Ebv_Brutto	n	11	m	0-1	Gesamtbrutto gemäß EBV
37	Steuerbrutto laufend	Ebv_Stbrlf	n	11	m	0-1	Steuerbrutto laufend
38	Steuerbrutto Einmalzahlung	Ebv_Stbrso	n	11	m	0-1	Steuerbrutto Einmalzahlung
39	SV-Brutto laufend ungekürzt	Ebv_Svbrlf	n	11	m	0-1	SV-Brutto laufend ungekürzt
40	SV-Brutto EGA ungekürzt	Ebv_Svbre	n	11	m	0-1	SV-Brutto EGA ungekürzt
41	PSt.-Brutto 37b	Pst37b	n	11	m	0-1	Pauschalsteuerbrutto §37b EStG
42	PSt-Brutto 40 Abs.1	Pst40_1	n	11	m	0-1	Pauschalsteuerbrutto § 40 Abs.1 EStG
43	PSt-Brutto 40 Abs.2	Pst40_2	n	11	m	0-1	Pauschalsteuerbrutto § 40 Abs.2 EStG
44	PSt-Brutto 40a Abs.2	Pst40a	n	11	m	0-1	Pauschalsteuerbrutto §40a Abs.2 EStG
45	PSt-Brutto 40b	Pst40b	n	11	m	0-1	Pauschalsteuerbrutto § 40b EStG
46	PSt-Brutto Sonstiges	Pst_Sonst	n	11	m	0-1	Pauschalsteuerbrutto Sonstiges
47	Lohnsteuer laufend	Lstlf	n	11	m	0-1	Lohnsteuer laufend
48	Lohnsteuer Einmalzahlung	Lstso	n	11	m	0-1	Lohnsteuer Einmalzahlung
49	Solidaritätszuschlag laufend	Solif	n	11	m	0-1	Solidaritätszuschlag laufend
50	Solidaritätszuschlag Einmalzahlung	Soliso	n	11	m	0-1	Solidaritätszuschlag Einmalzahlung
51	Kirchensteuer laufend	Kistlf	n	11	m	0-1	Kirchensteuer laufend
52	Kirchensteuer Einmalzahlung	Kistso	n	11	m	0-1	Kirchensteuer Einmalzahlung
53	KV-Brutto laufend	Kv_Bruttolf	n	11	m	0-1	KV-Brutto, lfd., ggf. begrenzt auf BBG
54	KV-Brutto EGA	Kv_Bruttoo	n	11	m	0-1	KV-Brutto, EGA, ggf. begrenzt auf BBG
55	RV-Brutto laufend	Rv_Bruttolf	n	11	m	0-1	RV-Brutto, lfd., ggf. begrenzt auf BBG
56	RV-Brutto EGA	Rv_Bruttoo	n	11	m	0-1	RV-Brutto, EGA, ggf. begrenzt auf BBG
57	AV-Brutto laufend	Av_Bruttolf	n	11	m	0-1	AV-Brutto, lfd., ggf. begrenzt auf BBG
58	AV-Brutto EGA	Av_Bruttoo	n	11	m	0-1	AV-Brutto, EGA, ggf. begrenzt auf BBG
59	PV-Brutto laufend	Pv_Bruttolf	n	11	m	0-1	PV-Brutto, lfd., ggf. begrenzt auf BBG
60	PV-Brutto EGA	Pv_Bruttoo	n	11	m	0-1	PV-Brutto, EGA, ggf. begrenzt auf BBG
61	KV-Beitrag AN laufend	Kvlf	n	11	m	0-1	KV-Beitrag AN, lfd.
62	KV-Beitrag AN EGA	Kve	n	11	m	0-1	KV-Beitrag AN, EGA
63	RV-Beitrag AN laufend	Rvlf	n	11	m	0-1	RV-Beitrag AN, lfd.
64	RV-Beitrag AN EGA	Rve	n	11	m	0-1	RV-Beitrag AN, EGA
65	AV-Beitrag AN laufend	Avlf	n	11	m	0-1	AV-Beitrag AN, lfd.
66	AV-Beitrag AN EGA	Ave	n	11	m	0-1	AV-Beitrag AN, EGA
67	PV-Beitrag AN laufend	Pvlf	n	11	m	0-1	PV-Beitrag AN, lfd.
68	PV-Beitrag AN EGA	Pve	n	11	m	0-1	PV-Beitrag AN, EGA
69	Nettoentgelt	Ebv_Netto	n	11	m	0-1	Nettoentgelt als Differenz des Gesamtbruttoentgelts und den gesetzlichen Abzügen
70	AN-Beitrag freiwillige KV	Anbfkv	n	11	m	0-1	AN-Beitrag freiw. KV
71	AG-Zuschuss freiwillige oder private KV	Agzfkv	n	11	m	0-1	AG-Zuschuss freiw. KV oder priv. KV
72	AG-Zuschuss BV	Agzrv	n	11	m	0-1	AG-Zuschuss BV

Zelle Nr.	Bezeichnung			Elementname Attributname (A)	Typ	Länge	Art	Häufigkeit	Erläuterung
73			AN-Beitrag PV bei freiwilliger KV	Anbfpv	n	11	m	0-1	AN-Beitrag PV bei freiw. KV
74			AG-Zuschuss PV bei freiwilliger oder privater KV	Agzfpv	n	11	m	0-1	AG-Zuschuss PV bei freiw. KV oder priv. KV
75			Sonstige Netto Be- und Abzüge, Verrechnung, Einbehalte	Sonett	n	11	m	0-1	Sonst. Netto Be- und Abzüge sowie Verrechnung und Einbehalte
76			Auszahlungsbetrag	Austrag	n	11	m	0-1	Auszahlungsbetrag
77			Meldebrutto	Meldbru	n	11	m	0-1	Meldebrutto (beitragspflichtiges Arbeitsentgelt)

## Entgeltbescheinigungswerte BEEG

### Hinweis:

Die Anzahl der je Anwendungsfall geforderten Eb-Werte kann sich in Abstimmung mit den beteiligten Sozialleistungsträgern ändern.

Bezeichnung	Elementname	zulässig
Datum Beschäftigungsbeginn	Eb_Bbegtag	x
Datum Beschäftigungsende	Eb_Bendtag	x
Personengruppe	Persgr	
Beitragsgruppe	Bygr	x
Kennzeichen Zuschlag PV für Kinderlose	Ebv_Kipv	
Beschäftigung Gleitzone	Kennzgle	x
Betriebsnummer Einzugsstelle GSV-Beitrag	Nbbnrkk	
Kennzeichen Rechtskreis	Kennzrk	
Kennzeichen Mehrfachbeschäftigung	Kennzmf	
Steuerklasse	Stkl	x
Faktor bei Steuerklasse 4	Fkt	x
Kinderfreibetrag	Kinfrb	x
Kennzeichen Kirchensteuerabzug	Kzkist	x
Steuerfreibetrag / Hinzurechnungsbetrag Jahr	Stfbja	
Steuerfreibetrag / Hinzurechnungsbetrag Monat	Stfbmo	
Steuertage	Sttg	
SV-Tage	Svtg	x
Gesamtbrutto gemäß EBV	Ebv_Brutto	x
Steuerbrutto laufend	Ebv_Stbrif	x
Steuerbrutto Einmalzahlung	Ebv_Stbrso	x
SV-Brutto laufend ungekürzt	Ebv_Svbrif	
SV-Brutto EGA ungekürzt	Ebv_Svbre	
PSt.-Brutto 37b	Pst37b	x
PSt-Brutto 40 Abs.1	Pst40_1	x
PSt-Brutto 40 Abs.2	Pst40_2	x
PSt-Brutto 40a Abs.2	Pst40a	x
PSt-Brutto 40b	Pst40b	x
PSt-Brutto Sonstiges	Pst_Sonst	x
Lohnsteuer laufend	Lstff	
Lohnsteuer Einmalzahlung	Lstso	
Soliditätszuschlag laufend	Soliff	
Soliditätszuschlag Einmalzahlung	Soliso	
Kirchensteuer laufend	Kistff	
Kirchensteuer Einmalzahlung	Kistso	
KV-Brutto laufend	Kv_Bruttoif	
KV-Brutto EGA	Kv_Bruttoe	
RV-Brutto laufend	Rv_Bruttoif	
RV-Brutto EGA	Rv_Bruttoe	
AV-Brutto laufend	Av_Bruttoif	
AV-Brutto EGA	Av_Bruttoe	
PV-Brutto laufend	Pv_Bruttoif	
PV-Brutto EGA	Pv_Bruttoe	
KV-Beitrag AN laufend	Kvif	
KV-Beitrag AN EGA	Kve	
RV-Beitrag AN laufend	Rvif	
RV-Beitrag AN EGA	Rve	
AV-Beitrag AN laufend	Avif	
AV-Beitrag AN EGA	Ave	
PV-Beitrag AN laufend	Pvif	
PV-Beitrag AN EGA	Pve	
Nettoentgelt	Ebv_Netto	
AN-Beitrag freiwillige KV	Anbfkv	
AG-Zuschuss freiwillige oder private KV	Agzfkv	
AG-Zuschuss BV	Agzrv	
AN-Beitrag PV bei freiwilliger KV	Anbfpv	
AG-Zuschuss PV bei freiwilliger oder privater KV	Agzfpv	
Sonstige Netto Be- und Abzüge, Verrechnung, Einbehalte	Sonett	
Auszahlungsbetrag	Austrag	
Meldebrutto	Meldbru	



Hinderungsgründe BEEG

HIGR	Text	Erläuterung	zulässig
11	Unter den im Anforderungssatz genannten persönlichen Daten / der Versicherungsnummer wird kein Beschäftigter geführt (kein Beschäftigungsverhältnis).	Name / Versicherungsnummer unbekannt.	X
12	Unter den im Anforderungssatz genannten persönlichen Daten / der Versicherungsnummer wird ein Beschäftigter geführt. Eine Gesonderte Meldung kann aufgrund eines Fehlers im Datenbestand nicht erteilt werden.	Name / Versicherungsnummer im Bestand, aber es fehlen Angaben/Daten für den angeforderten Zeitraum.	
13	Bis zu dem angeforderten "BSDTGM" oder darüber hinaus ist aufgrund einer vorherigen Anforderung bereits eine (Gesonderte) Meldung übermittelt worden.	Für den angeforderten Bescheinigungszeitraum wurde bereits eine Meldung abgegeben.	
14	Nach dem Endedatum des letzten gemeldeten Zeitraums bzw. zum Zeitpunkt des angeforderten "BSDTGM" liegt kein Beschäftigungsverhältnis vor.	Person war im angeforderten Bescheinigungszeitraum nicht mehr beschäftigt bzw. wurden alle Entgelte bis zum Beschäftigungsende bereits gemeldet.	
15	Unter den im Anforderungssatz genannten persönlichen Daten / der Versicherungsnummer wird ein Beschäftigter geführt, es wird jedoch kein Arbeitsentgelt gezahlt.	Mitarbeiter erhält für den zu bescheinigenden Zeitraum aufgrund von unbezahltem Urlaub, langfristiger Krankheit etc. kein Arbeitsentgelt.	X
16	Alle zu meldenden Zeiträume wurden bereits gemeldet.	Die Entgeltdaten für den zu bescheinigenden Zeitraum wurden bereits gemeldet.	
17	Der Anforderungsdatensatz enthält einen formalen Fehler.	Bsp.: im Feld Namen steht eine Adresse anstatt eines Namens.	X
18	Der zu bescheinigende Zeitraum ist elektronisch nicht übermittelbar.	z.B. wegen eines Systemwechsels, einer Fusion ohne Bestandszusammenführung, eines Wechsels des Dienstleisters, eines Wechsels des Steuerberaters, etc.	X
50	Der Rückmeldedatensatz mit der Gesonderten Meldung wurde von der DSRV als fehlerhaft abgewiesen.	Der Arbeitgeber sendet aufgrund einer Anforderung vom RV-Träger eine DEÜV Meldung mit GD57. Diese wird als fehlerhaft abgewiesen. Daraufhin teilt der Arbeitgeber der DSRV mittels DXEB (HIGR 50) mit, dass die DEÜV-Meldung abgewiesen wurde.	
51	Der Rückmeldedatensatz mit der Angabe eines Hinderungsgrundes wurde von der DSRV als fehlerhaft abgewiesen.	Der Arbeitgeber sendet einen DXEB mit HIGR. Der Datensatz wird von der DSRV abgewiesen. Daraufhin sendet der Arbeitgeber einen erneuten DXEB mit HIGR 51.	
52	BBNRVU nicht im Bestand (falsch adressiert oder für den Zeitraum nicht im Bestand).	Bsp.: Der Arbeitgeber wird nicht von diesem Steuerberater abgerechnet. Die Anforderung ging an die falsche Abrechnungsstelle.	
99	Sonstiger Fehler.		X